

USA: Christliche Unternehmer dürfen Queers diskriminieren

Die konservative Richtermehrheit am höchsten US-Gericht stützt den Anti-Diskriminierungs-Gedanken bei Dienstleistungen zusammen.



Der Oberste Gerichtshof der USA hat einer christlich-evangelikalen Grafikerin Recht gegeben, die keine Internetseiten für Hochzeiten von gleichgeschlechtlichen Paaren erstellen will. Der Supreme Court in Washington urteilte am Freitag mit seiner konservativen Richtermehrheit, die Weigerung der Klägerin sei durch die im ersten Verfassungszusatz verankerte Meinungsfreiheit gedeckt. Der Bundesstaat Colorado dürfe die Webdesignerin nicht zwingen,

Botschaften zu erstellen, mit denen die Frau nicht einverstanden sei.

Im Mittelpunkt des Falls steht die Webdesignerin Lorie Smith, die die Agentur 303 in Colorado betreibt. Smith hatte gegen ein Gesetz in dem Bundesstaat geklagt, das Unternehmen eine Diskriminierung auf Grundlage von Geschlecht, Hautfarbe, Religion oder sexueller Orientierung verbietet. Die Christin argumentiert, Internetseiten für Hochzeiten homosexueller Paare zu entwerfen, würde ihrem Glauben widersprechen. Sie dazu zu zwingen, wäre ein Verstoß gegen die im ersten Zusatz zur US-Verfassung verankerte Meinungsfreiheit.

Das Urteil könnte grosse Auswirkungen auf die Fragen haben, ob Privatunternehmen bestimmte Bevölkerungsgruppen ausschliessen dürfen, welche Rechte die queere Community hat und welche weiteren Antidiskriminierungsregelungen mit einem Verweis auf Glauben eingeschränkt werden könnten. Das Urteil fiel mit der Mehrheit der sechs konservativen gegen die drei linksliberalen Verfassungsrichter*innen.

Verfassungsrecht auf Diskriminierung geschaffen

Die linksliberale Verfassungsrichterin Sonia Sotomayor kritisierte das Urteil in einer abweichenden Meinung scharf. "Heute gewährt das Gericht zum ersten Mal in seiner Geschichte einem für die Öffentlichkeit zugänglichen Unternehmen ein Verfassungsrecht, seine Dienste Angehörigen einer geschützten Gruppe zu verweigern." Ein "Akt der Diskriminierung" sei nie eine durch den ersten Verfassungszusatz geschützte Meinungsäußerung gewesen, schrieb Sotomayor. "Heute ist ein trauriger Tag im amerikanischen Verfassungsrecht und im Leben von LGBT-Menschen."

Die Grafikerin wurde von der erzkonservativen Lobby- und Rechtsbeistandsgruppe "Alliance Defending Freedom" unterstützt und vertreten, die in den USA – aber zunehmend auch in Europa – gezielt Grundsatzurteile erzwingen will, mit denen etwa die Rechte auf Abreibung oder queerer Menschen beschnitten werden. Smith war in den vorherigen Instanzen unterlegen. Bereits die Annahme ihres Falles durch den Supreme Court hatte zu Entsetzen bei Menschenrechtsgruppen und Rechtswissenschaftlern geführt, weil es ein fiktiver Fall ist: An die Grafikerin hatte sich nicht mal ein schwules oder lesbisches Paar gewandt. Auch Hochzeits-Webseiten hatte sie noch nicht gestaltet, sondern plante angeblich erst eine entsprechende Dienstleistung.

Das unterscheidet den Fall vom 2018 verkündeten Urteil des Gerichts im Fall der ebenfalls in Colorado nur wenige Kilometer von der Grafikerin beheimateten Konditorei Masterpiece Cakeshop, die sich weigerte, einem schwulen Paar eine Hochzeitstorte zu backen. Auch hier stellte sich die konser-

vative Gerichtsmehrheit in dem ebenfalls von "Alliance Defending Freedom" unterstützten Fall auf die Seite von Religionsfreiheit im Gegensatz zur Antidiskriminierungsrichtlinie des Bundesstaats, bezog das allerdings ausdrücklich nur auf den Einzelfall.

"Gefährlicher Rückschritt"

Die Bürgerrechtsorganisation ACLU fasste das Urteil vom Freitag zunächst in seiner direkten Wirkung so zusammen, "dass bestimmte Unternehmen das Recht haben, beim Anbieten massgeschneiderter, ausdrucksstarker Dienstleistungen zu diskriminieren". Obwohl sich dieses Urteil darauf beschränke, sei es "falsch und ein direkter Angriff auf unsere Bürgerrechtsgesetze". Es sei – entgegen über 50 Jahren Urteilspraxis – "das erste Mal, dass das Gericht einem öffentlich zugänglichen Unternehmen gestattet hat, Kunden unter Missachtung eines Nichtdiskriminierungsgesetzes abzuweisen."

Die Human Rights Campaign schrieb in einer ersten Reaktion von einer Entscheidung, "die den Nichtdiskriminierungsschutz für LGBTQ+-Personen und andere marginalisierte Communities untergraben wird. Dies ist ein gefährlicher Rückschritt und gibt einigen Unternehmen die Erlaubnis zur Diskriminierung."

Queere Aktivist*innen befürchten schon länger, dass auf den Supreme Court eine ganze Reihe von gezielt ausgesuchten Musterprozessen zukommen könnte, um unter anderem die Rechte queerer Menschen einzuschränken. Zudem hatten Republikaner*innen in den Bundesstaaten in den letzten Monaten dutzende queerfeindliche, oft gegen trans Personen gerichtete Gesetze erlassen – die das Gericht irgendwann als letzte Instanz abnicken könnte.

Der Supreme Court ist unter dem früheren republikanischen Präsidenten Donald Trump, der mehrere der lebenslangen Posten besetzen konnte, weit nach rechts gerückt. Es gibt nur noch drei von den Demokraten ernannte Richterinnen, die als liberal gelten. Dem gegenüber stehen fünf erzkonservative und teils sehr religiöse Richter und eine entsprechende Richterin.

queer.de / 2.7.2023